

Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Hausanschrift:

Aulweg 45
35392 Gießen

- Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Rausch
- Zimmer-Nr.: 126
- Telefon: 0641/306-1004/1005
- Telefax: 0641/306-2004
- E-Mail: trausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
09.07.2008

Unser Zeichen
III-R./si.- ANF/1784/2008

Datum
11. August 2008

**Fragen gem. § 28 GO des Stadtverordneten Janitzki zur Abfallsatzung vom 09.07.2008
- ANF/1784/2008**

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1: (Kalkulation der erwarteten Kosten und Erlöse)

Eine Grundkostenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt. Sie enthält eine detaillierte Annahme, wie die Gebührenentwicklung in Abhängigkeit von der Größe der Restmülltonnen aussehen könnte. Wie sich dies später in der Realität tatsächlich abbildet, kann nicht vorhergesagt werden.

Zu 2.: (rechnerische Nachweise)

Die als Fehlbetrag genannte Summe von ca. 500.000 € stellt die Kalkulationsgröße im Jahr dar und bezieht sich auf den Vergleich der alten Gebühren zu den neuen Gebühren auf Grundlage der veränderten Kreisgebührensätze für die Stadt Gießen, ohne dass in der Stadt eine Gebührenänderung und eine Volumenänderung eintritt.

Zu 3.: (Verlust von ca. 250.00 € für 2008)

Hier handelt es sich um die halbe Summe der in Ziff. 2 bereits erläuterten Kalkulationsgröße.

Zu 4.: (Betrag von Stadt an Landkreis Gießen)

Da es sich sowohl bei den von der Stadt genannten als auch vom Landkreis genannten Summe um reine Kalkulationsgrößen handelt, bei denen Müllmengen und Gebührenveränderungen nicht berücksichtigt wurden, kann ein anderer als der von Stadt Gießen im Haushalt 2008 angesetzter Betrag nicht genannt werden.

Zu 5.: (Gebühr der Restmülltonne für Gewerbebetriebe)

Eine beispielhafte Gebührenkalkulation für die 240 Liter-Restmülltonne mit 14-tägiger Entsorgung ist als Anlage 2 beigefügt. Im Gewerbebereich sind im Wesentlichen die 240 Liter-Restmülltonnen im Einsatz.

Zu 6.: (im gleichen Maße auch für die Gewerbetriebe)

Die Durchsetzung erfolgt über die jeweils veränderten Gebühren.

Zu 7.: (Verkauf des Altpapiers)

Beim Verkauf des Altpapiers ist erst in den letzten Monaten eine deutliche Veränderung am Markt aufgetreten. Der Magistrat wird in Zukunft ab 2008 bei der Endabrechnung des jeweiligen Jahres darauf achten, dass der Stadt entsprechende Verkaufserlöse gutgeschrieben werden. In der Vergangenheit war durch das veränderte Gebührensystem des Landkreises für die Stadt Gießen, Abrechnung nach Einwohnergleichwerten, eine solche Position für die Stadt nicht relevant.

Zu 8.: (Wohnungsbaugesellschaften etc. bei der Umsetzung unterstützen)

Durch gezielte Beratungen und Einsatz der AC - Abfall Consult werden die großen Wohnungsbaugesellschaften etc. entsprechend informiert. Eine Umsetzung bei dem differenzierten neuen Müllsystem muss aber auch bei jeder Wohnungsbaugesellschaft etc. selbst für ihre Häuser erfolgen.

Zu 9.: (Innenstadtbereich)

An eine Abschaffung der wöchentlichen Abfuhr von Altpapier und Restmüll im Innenstadtbereich ist zunächst nicht gedacht. Wie bereits mehrfach in den verschiedenen Beratungsrunden mitgeteilt, fehlt es vielfach im Innenstadtbereich an den entsprechenden Aufstellflächen für entsprechend größere Behältnisse, die dann z. B. 14-tägig abgefahren werden könnten. Insgesamt kann aber auch im Innenstadtbereich ebenso wie in allen anderen Bereichen eine Reduzierung der Müllmengen beim Restmüll erreicht werden. Dass diese dann aber auch abgefahren werden müssen, versteht sich von selbst.

Zu 10.: (Nachkalkulation der neuen Abfallgebühren)

Eine solche denkbare Nachkalkulation kann zunächst nicht erfolgen, da die Erfahrungen mit dem reduzierten Restmüllvolumen nach ca. 2 vollen Jahren und den Abwicklungen im Landkreis Gießen abgewartet werden müssen. Hier wird die Erfahrung dieser Zeit erst erforderlich sein, um abschätzen zu können, ob in der Systematik nachgesteuert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

R a u s c h
(Stadtrat)

Anlagen

<p>Verteiler: CDU-Fraktion / SPD-Fraktion FDP-Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen FW-Fraktion / DIE LINKE. Fraktion Magistrat</p>
--